

Samtgemeinde Bersenbrück

BEKANNTMACHUNG

Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Landkreisen Bersenbrück, Osnabrück, Melle und Wittlage (Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge) vom 12. Mai 1965 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Osnabrück, S. 64) im Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück, Gemeinde Ankum

Der Landkreis Osnabrück hat den Entwurf einer Änderungsverordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ im Bereich der Samtgemeinde Bersenbrück, Gemeinde Ankum, aufgestellt.

Gemäß § 14 Abs. 2 des Nieders. Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) liegt dieser Entwurf in der Zeit vom

27. Juli 2022 bis einschl. 29. August 2022

bei der Samtgemeinde Bersenbrück, Fachdienst III – Zimmer 122, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück und beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt – Zimmer 4010, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, während der Dienststunden zu jedermann Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen bei den vorgenannten Dienststellen vorbringen.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf der Änderungsverordnung können während der Auslegungszeit auch im Internet abgerufen und eingesehen werden unter der Adresse: **www.sgbsb.de/bekanntmachungen** oder **www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/bekanntmachungen**

Bersenbrück, den 15.07.2022

Der Samtgemeindebürgermeister

Michael Wernke

Redaktionelle Korrektur:

Die Internetseite des Landkreises wird erreicht unter:

<https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen>

Bersenbrück, den 19.07.2022

Der Samtgemeindebürgermeister

i.A. Rohde